

Club Highlights

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) wurde 1935 gegründet und ist mit mehr als 700.000 Mitgliedern einer der größten Automobilclubs in Deutschland.

Neben seinem Einsatz für Umweltschutz, Verkehrssicherheit und Unfallprävention unterstützt der Club seine Mitglieder als Verkehrsteilnehmer, z.B. als Fahrer, Insasse, Fußgänger, Fahrradfahrer, Inliner mit vielen hervorragenden Leistungen.



Günstige Beiträge

Der Jahresbeitrag von 27,- € für das Mitglied, bzw. 33,- € für die Familie ist sehr günstig. Für diesen Beitrag erhält der Kunde ein starkes Leistungspaket und gleichzeitig die Möglichkeit, bedarfsorientierte Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungen abzuschließen.



Europaweiter Schutz

Die Leistungen des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gelten, im Gegensatz zu vielen anderen Automobilclubs, für Europa und sogar für die Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira. Es besteht bei Reisen ins europäische Ausland der gleiche Schutz wie in Deutschland.



Wildschadenbeihilfe

Nach einem Zusammenstoß mit Wild, jagdbarem Federwild oder mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen übernehmen wir Ihre Reparaturkosten bis zu 1.050,- € im Kalenderjahr. Bei Kaskoversicherten erstatten wir die Selbstbeteiligung – oftmals Kosten von 150,- €, 300,- €, max. bis 1.050,- €.



Abschlepp- oder Pannenhilfe

Sollte das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht mehr fahrbereit sein, erstatten wir die Kosten für Pannenhilfe bis zu 90,- € oder Abschleppkosten bis zu 75,- €. Diese Leistungen können auch als Ergänzung zu einem vorhandenen Schutzbrief oder einer anderen Automobil-Clubmitgliedschaft in Anspruch genommen werden, da sonst in vielen Fällen ein Eigenanteil verbleibt.



Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage

Sollte nach einem schweren Verkehrsunfall gegen den Unfallverursacher zusätzlich Nebenklage im Strafverfahren erhoben werden, erstatten wir die Kosten bis zu 5.200,- €, falls die Nebenklage gegen den Unfallverursacher zugelassen ist.



Unfallkrankengeld

Wenn es bei einem Verkehrsunfall zu einer Verletzung kommt, erstatten wir ab dem 31. Krankheitstag ein Unfallkrankengeld bis 325,- € (6,50 € tägl., für maximal 50 Tage).



Krankenrücktransport

Wenn nach einem Unfall als Verkehrsteilnehmer im ausländischen Geltungsbereich und der daraus resultierenden erforderlichen Behandlung ein Krankentransport an den Wohnsitz erfolgen soll, erstatten wir für Ihren ärztlich angeordneten Rücktransport Kosten bis zu 1.050,- € im Kalenderjahr.



Service-Netz

Der KS kooperiert bei der Pannen- und Unfallhilfe mit einem erfahrenen und spezialisierten Partner, der den KS-Mitgliedern ein flächendeckendes Netz an Servicepartnern bietet. Unsere Mitglieder haben im Rahmen der Höchstbeträge die freie Wahl des Abschlepp- oder Pannenunternehmens. KS-Notfall-Service (24/7): 089/21 12 90 14



Beihilfe für Helfer am Unfallort

Wenn Sie durch die Bergung oder den Transport von Verkehrsunfallverletzten Sachschäden erleiden, erstatten wir bis 520,- € im Kalenderjahr.



Vorteils-Welt

Durch Ihre KS-Mitgliedschaft profitieren Sie von unseren Partnern. Die Einkaufswelt beispielsweise bietet Ihnen exklusive Einkaufsrabatte bei vielen bekannten Marken und Shops.



Club Mitgliedschaften und Leistungen

KS-Clubmitgliedschaft (27,- €)

Der Club unterstützt das Mitglied mit umfangreichen Leistungen für die auf das Mitglied zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt. Darüber hinaus unterstützen wir speziell das Mitglied als Verkehrsteilnehmer, d.h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge, als Insasse von Fahrzeugen oder bei weiteren Risiken im Straßenverkehr, z.B. als Fußgänger, Inliner, Fahrradfahrer etc.

KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (33,- €)

Der Club unterstützt alle Mitglieder der Familie für die auf die Familienmitglieder zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt – und alle Familienmitglieder als Verkehrsteilnehmer, d.h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge, als Insasse von Fahrzeugen oder bei weiteren Risiken im Straßenverkehr, z.B. als Fußgänger, Inliner, Fahrradfahrer etc.

Dies gilt nicht bei gewerblicher Nutzung und für Gesellschaften (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen). Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht kein Anspruch auf Leistung.

Familiendefinition: Die Clubmitgliedschaft für die Familie gilt für

- den Antragsteller,
- den ehelichen/eingetragenen oder im Antrag genannten sonstigen Lebenspartner,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes/Lebenspartners.

Geltungsbereich: Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen		
Kostenübernahme	■ Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €	im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen für die Reparaturkosten des Fahrzeuges.
	■ Abschleppbeihilfe bis 75,- €	nach Panne oder Unfall.
	■ Pannenhilfe bis 90,- €	nach Panne.
	■ Kfz-Öffnung bis 30,- €	im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
	■ Krankentransport bis 1.050,- €	im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankentransport aus dem ausländischen Geltungsbereich nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
	■ Regressbeihilfe bis 520,- €	für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlichem Regress des Arbeitgebers aufgrund von grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
	■ Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €	im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
	■ Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €	wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
Unfallgelder	■ Unfallkrankengeld bis 325,- €	erhalten Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
	■ Unfallsterbegeld 1.550,- €	erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
Serviceleistungen	■ KS-Notfall-Service	Das kompetente Team steht rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 bereit.
	■ Service bei Notfällen im Ausland	Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach, z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
	■ Beweissicherungs-Service	Wir geben Handlungsanleitungen und Tipps für das richtige Verhalten nach einer Panne, einem Unfall oder in anderen Verkehrssituationen unter 089/539 81-333.
	■ Mietwagen-Service	Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung. (Details im Kunden-Portal)
	■ Beratungs-Service Verkehr	Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
	■ Pannen- und Abschlepp-Service	Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal
	■ KS-Reisedienst	Unterstützung bei Urlaubsreisen durch verschiedene Services im Kunden-Portal
	■ Rechtsberatung	Kostenfreie telefonische Rechtsberatung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten durch qualifizierte Rechtsanwälte – 24/7 unter 089/539 81-333